

Interpellation von Franz Cahannes (SP, Zürich), Dorothee Fierz (FDP, Egg) und Dr. Richard Roth (CVP, Zürich)
betreffend einer auf das öffentliche Gemeinwesen beschränkten Meldepflicht von offenen Stellen an die Gemeindearbeitsämter

Die Arbeitslosigkeit nimmt täglich zu, während die Zahl der offenen Stellen auf tiefem Niveau verharrt bzw. eine sinkende Tendenz aufweist. Die Gemeindearbeitsämter, welche für die Vermittlung und die Stempelkontrolle zuständig sind, verfügen nur über einen kleinen Teil an Informationen über offene Stellen. Damit werden sie in ihrer Hauptaufgabe eingeschränkt.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Was hält der Regierungsrat vom Vorschlag, ab einer Arbeitslosenquote von 2% für offene Stellen in der kantonalen Verwaltung, in Anstalten des öffentlichen Rechts und in Gemeindeverwaltungen eine Meldepflicht einzuführen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass solche offene Stellen erst in einer zweiten Phase und mit einer zweiwöchentlichen Verzögerung ausgeschrieben werden sollten?
3. Müssten für den Fall einer Meldepflicht
 - a) die ausschreibenden Instanzen nicht von der Pflicht entbunden werden, das Verhalten der ihnen von den Arbeitsämtern zugewiesenen Stellensuchenden und das Ergebnis der Bewerbung per Formular z. H. der Vermittlung zu beantworten?
 - b) die Arbeitsämter dafür besorgt sein, dass die Stellensuchenden die Ihnen zugewiesenen offenen Stellen in ein ordentliches Bewerbungsverfahren einspeisen?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Arbeitsämter bei Stellenvermittlungen in die Privatwirtschaft darauf achten sollten, dass die angebotenen Stellen den gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen, oder, sofern keine solchen vorhanden sind, den orts- und berufsüblichen Bedingungen entsprechen?

Franz Cahannes
Dorothee Fierz
Dr. Richard Roth

Begründung:

Das heutige Verfahren, bei dem es auch dem öffentlichen Gemeinwesen freigestellt ist, ob es eine Stelle dem Arbeitsamt melden will oder nicht, vermag nicht zu befriedigen. Die wenigen Stellen, welche ganz allgemein den Arbeitsämtern gemeldet werden, verleiten die Vermittlung öfters dazu, Stellensuchende, z. T. unabhängig ihrer Qualifikation auf die gleiche Stelle anzusetzen, sei es, damit man zeigen kann, dass man für die Vermittlung etwas tut oder sei es, um das Verhalten der betreffenden Arbeitslosen zu prüfen. Damit ist niemanden gedient. Die Erfolgsquote in der Missbrauchsbekämpfung steht in keinem Verhältnis zum betriebenen Aufwand. Die Einführung einer Meldepflicht, die zumindest für die öffentlichen Verwaltungen zu gelten hätte, hätte den Vorteil, dass die Arbeitsämter ihrer Aufgabe im Vermittlungsbereich qualifizierter nachkommen und damit den Arbeitslosen auch eine echte

Hilfe erbringen könnten. Diese Meldepflicht hätte einzig zum Zwecke, freie Stellen frühzeitig auch unter den Arbeitslosen anzumelden.

H. Lienhart
H. Hofmann
S. Frutig
D. Gerber-Weeber
P. Oser
W. Linsi
A. Favre
H. Bloch

E. Knecht
Dr. M. Notter
R. Bapst-Herzog
H. Attenhofer
Dr. U. Mägli
M. Fehr
W. Volkart
Ch. Schürch

V. Müller-Hemmi
R. Aeppli Wartmann
E. Wohlwend
L. Waldner
R. Keller
S. Moser-Cathrein